

liegenschaften

044 835 82 21

liegenschaften@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.05.2026

2026-75 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Fadachersaal; Planung der Küchensanierung; Kredit

a) Ausgangslage; Anfrage durch die Schulgemeinde:

Mit Beschluss vom 29. September 2025 (2025-694) fasste die Schulpflege die erforderlichen Grundlagen für die Projektierung der Sanierung der Schulanlage Fadacher zuhanden der Gemeindeversammlung zusammen und bezifferte die Projektierungskosten (Vor- und Bauprojekt, Phasen 31 und 32) auf Fr. 700'000.00. Dieser Projektierungskredit wurde vom Souverän an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 ohne Gegenstimmen genehmigt. In der Folge nahm die mit Beschluss der Schulpflege vom 3. November 2025 (2025-708) ernannte Baukommission ihre Tätigkeit zusammen mit dem Generalplaner Gähler und Partner AG, Ennetbaden, und dem Bauherrenbegleiter Landis AG, Geroldswil, auf. Der Baukredit für die Sanierung der Schulanlage Fadacher (Schulhaus, Fadachersaal und Turnhalle) soll im Juni 2027 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

Während der Erarbeitung des Vorprojekts zeigte sich, dass die zum Fadachersaal gehörige Küche in den nächsten Jahren ebenfalls teilweise saniert werden muss. Insbesondere die Küchenabluft entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften und hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Sanierung der Küche ist kein Bestandteil im Auftrag des Generalplaners und daher auch nicht im genehmigten Projektierungskredit eingeplant.

Da die Küche nicht von der Schule, sondern ausschließlich durch die Vereine genutzt wird, sieht die Schule zurzeit keine Projektierung einer Küchensanierung im Rahmen der Gesamtsanierung der Schulanlage Fadacher vor. Dies umso mehr, als die Schule nach dem Beschluss vom 13. April 2026 (2026-62) keinen neuerlichen Zusatzkredit für die Sanierung Fadacher mehr sprechen kann. Daher stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat eine solche Sanierung wünscht. In diesem Fall müssten indes die Planungskosten von rund Fr. 18'000.00 vom Gemeinderat ausser Budget 2026 bewilligt werden. Die Projektierung wird im November 2026 abgeschlossen damit der Baukredit im Frühling 2027 an die vorberatende Gemeindeversammlung gebracht werden kann. Die Baukosten der Küchensanierung würden durch die Schulgemeinde getragen.

b) Erwägungen Ausschuss Liegenschaften

Aus Sicht des Liegenschaften-Ausschusses ist die Schulgemeinde als Gebäudeeigentümerin, auch für die Sanierung der Küche zuständig. Deshalb werden die Sanierungskosten auch durch die Schulgemeinde übernommen. Der Liegenschaften-Ausschuss schlägt vor, dass die politische Gemeinde die Kosten im Sinne eines Beitrags an die Schulgemeinde übernimmt. Die Schulgemeinde bleibt aber weiterhin im Lead.

c) Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat schliesst sich dem Vorschlag des Ausschusses Liegenschaften an.

e) Zuständigkeit

Fadachersaal; Planung der Küchensanierung; Genehmigung der Planungskosten im Sinne eines Beitrages an die Schulgemeinde

Die Planungskosten sind im Budget nicht enthalten. Da es sich nicht um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG handelt, hat die Kreditbewilligung zu Lasten der gemeinderätlichen Kompetenz zur Bewilligung von in Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben zu erfolgen (Art. 30 abs. 1 Ziff. 1 GO).

Beschluss

1. Für die Planung der Küchensanierung (Vorprojekt) im Fadachersaal wird im Sinne der Erwägungen zulasten der gemeinderätlichen Kreditkompetenz gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1 GO ein Betrag von Fr. 18'000.00 (inkl. MwSt.) im Sinne eines Beitrags bewilligt (Kto. 3204.3144.00).
2. Die OE Liegenschaften wird beauftragt, die Baukommission über den Entscheid zu informieren.
3. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (zum Vollzug)
 - Ausschuss Liegenschaften (Attilio Maione)
 - Baukommission (Sara Wyss)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: